

sie sich gegen die allgemeine Zusage ihres Schutzes von den Gemeinden versprechen ließ, daß sie keinem anderen als einem der Stadt Straßburg genehmen Bischof huldigen wollten. Als Repräsentanten der Herrschaft Ulmburg wählten sich dabei die Straßburger die „Bürgerschaft von Renchen“ („universitas civium in Reinheim“) aus, mit der sie am 5. März 1263¹⁾ einen eben solchen Vertrag schlossen. Gerichtet waren diese Verträge in erster Linie gegen die zur Rache für den Verstorbenen noch in den Waffen stehende Sippe der ortenauischen Hohengeroldsecker²⁾, nebenbei aber mochten sie auch dazu bestimmt sein, einen heilsamen Druck auf den Nachfolger Walters, den Domjänger Heinrich von Geroldseck am Wasichen, auszuüben, der, ein erklärter Gegner seines Veters³⁾ und Vorgängers, sich bis dahin zwar äußerst stadtfreundlich gezeigt und, fünf Tage nach dem Vertrag der Stadt mit Renchen, einen dementsprechenden Revers für den Fall seiner Wahl ausgestellt hatte⁴⁾, dem die Sache aber nach Besteigung des Bischofsstuhls immerhin in anderem Lichte hätte erscheinen können. Für die Landgemeinden, denen die wirklichen und angeblichen Freiheitsrechte der Stadt Straßburg ziemlich gleichgültig sein konnten, trugen diese Verträge wohl ein recht einseitiges Gepräge. Die Furcht vor der Wehrkraft der rasch erstarkten Stadt dürfte bei ihrem Abschluß nicht ganz unbeteiligt gewesen sein.

Was das Bistum im Ausgangspunkt seiner Macht durch Walters Niederlage unwiederbringlich verloren hatte, suchten die folgenden Bischöfe durch Ausdehnung ihres Territoriums auszugleichen. Unter anderem bot dazu im Renchtal der wirtschaftliche Niedergang des auf dem Zähringererbe sitzenden Hauses Fürstenberg eine günstige Gelegenheit. Schon das Haus Urach war 1239 zum Verkauf des großen Rußbacher Hofes an das Kloster Allerheiligen gezwungen, um seine verpfändete Stammburg Urach auszulösen⁵⁾. Um 1250 tritt Graf Heinrich von Fürstenberg dem streitbaren Bischof Heinrich von Stahleck seine Rechte an den (zur späteren Reichsvogtei Ortenau gehörigen) Plätzen Offenburg, Ortenberg und Gengenbach ab und trägt ihm seine Allodien zu Kürnberg und Böhren-

¹⁾ Str. u. B. a. a. D., S. 391, Nr. 514; die Einlösung von Baden war also doch wohl schon damals erfolgt.

²⁾ Dies beweist insbesondere der erst am 19. März, sonach nach der Kapitulation des neuen Bischofs, geschlossene Vertrag mit dem Ritter Johannes v. Großweier, Str. u. B. a. a. D., S. 393, Nr. 517.

³⁾ Ueber die Frage der Verwandtschaft beider Häuser s. Ruppert, Geschichte der Ortenau I (Geroldseck), 1882, S. 12.

⁴⁾ Str. u. B. a. a. D., S. 391, Nr. 515.

⁵⁾ Ruppert, Beiträge, S. VII.